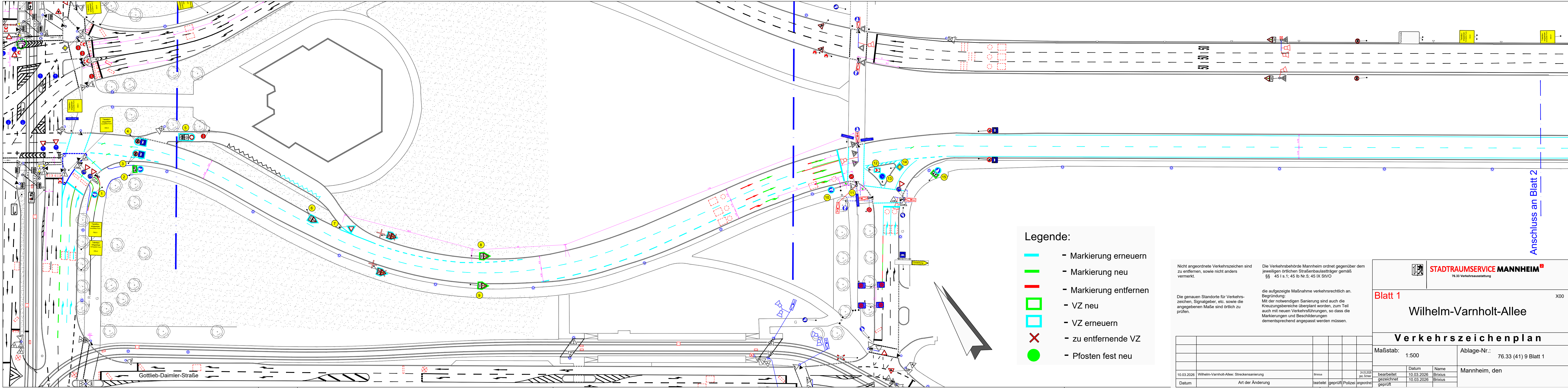




- Legende:**
- Markierung erneuern
 - Markierung neu
 - Markierung entfernen
 - VZ neu
 - VZ erneuern
 - zu entfernende VZ
 - Pfoften fest neu

Nicht angeordnete Verkehrszeichen sind zu entfernen, sowie nicht anders vermerkt.

Die Verkehrsbehörde Mannheim ordnet gegenüber dem jeweiligen örtlichen Straßenbausträger gemäß §§ 45 I s. 1; 45 Ib Nr.5; 45 IX StVO

Die aufgezogene Maßnahme verkehrsrechtlich an. Begründung: Mit der notwendigen Sanierung sind auch die Kreuzungsbereiche überplant worden, zum Teil auch mit neuen Verkehrsführungen, so dass die Markierungen und Beschilderungen dementsprechend angepasst werden müssen.

10.03.2026	Wilhelm-Varnholt-Allee: Streckensanierung	Brixius	24.03.2026 gez. Scheer
Datum	Art der Änderung	bearbeitet geprüft	Polizei angeordnet

Blatt 1

Wilhelm-Varnholt-Allee

Verkehrszeichenplan

Maßstab: 1:500

Ablage-Nr.: 76.33 (41) 9 Blatt 1

Mannheim, den

Datum	Name
10.03.2026	Brixius
10.03.2026	Brixius

Anschluss an Blatt 2